

Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Betreuung und Weiterentwicklung Websites

Vergabenummer: 03326KBB

Inhalt

1. Auftraggeberin	3
2. Veranstaltungsort/ Leistungsorte	3
3. Bezeichnung	3
4. Art der Vergabe	3
5. Leistungsgegenstand	4
6. Nebenangebote	4
7. Leistungszeitraum	4
8. Vergabeunterlagen	4
9. Fragen zum Vergabeverfahren	5
10. Teilnahmeantrag	5
11. Bewerbergemeinschaften	6
12. Angaben und Nachweise zum Beleg der Eignung / Fehlen von Ausschlussgründen	6
13. Abfrage Gewerbezentralregisterauszug	8
14. Geplantes weitere Verfahren nach Abschluss des Teilnahmewett- bewerbs	8
15. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote	8
16. Datenschutz, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren	9
17. Verfahrens- und Vertragssprache	9

1. Auftraggeberin

Die Auftraggeberin (AG), die Internationalen Filmfestspiele Berlin (IFB), die Berliner Festspiele, das Haus der Kulturen der Welt und der Gropius Bau, vertreten durch die

Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin (KBB) GmbH,
Schöneberger Straße 15, 10963 Berlin,

beabsichtigt, die in der Bekanntmachung und dem Entwurf der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Auf der Grundlage der Bekanntmachung haben Sie die Möglichkeit im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs (1. Phase), einen Teilnahmeantrag mit den aus der Bekanntmachung ersichtlichen Angaben, Unterlagen und/oder Nachweisen einzureichen.

2. Veranstaltungsort/ Leistungsorte

Leistungen sind an folgenden Standorten zu erbringen:

Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin (KBB) GmbH, Schöneberger Straße 15, 10963 Berlin,

mit den drei Geschäftsbereichen bzw. Häusern der:

Berliner Festspiele

Schaperstraße 24
10719 Berlin, gemeinsam mit dem

Gropius Bau Berlin

Niederkirchnerstraße 7
10963 Berlin

Haus der Kulturen der Welt

John-Foster-Dulles-Allee 10
10557 Berlin

Internationale Filmfestspiele Berlin

Potsdamer Platz 11
10785 Berlin

3. Bezeichnung

Bei den in diesen Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerbungsgemeinschaften gemeint; mit Auftragnehmer (AN) sind Bewerber oder Bewerbungsgemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

4. Art der Vergabe

Das Vergabeverfahren richtet sich nach den §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Es finden die Vorschriften über das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 119 Abs. 1 und 5 GWB sowie § 17 VgV) Anwendung.

5. Leistungsgegenstand

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus der für den Teilnahmewettbewerb zunächst als **Entwurf** gekennzeichneten und beigefügten Vergabe- und Vertragsunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung (Anlage Entwurf 2a), dem Entwurf des Preisblattes (Anlage Entwurf 3) sowie den als Muster EVB IT Verträgen, die erst im Rahmen der Angebotsphase (2. Phase) von den erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern eingereicht werden müssen.

6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen/zugelassen.

7. Leistungszeitraum

Der Rahmenvertrag soll für 2 Jahre im Zeitraum vom 01.07.2027 bis zum 30.06.2029 vergeben werden. Weiterhin werden 5 Optionsverlängerungen zu je 1 Jahr vorgesehen. Maximale Laufzeit bis 30.06.2034.

8. Vergabeunterlagen

a) Bestandteile

Folgende Unterlagen sind Bestandteile der Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb:

- Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen Verfahrens Brief
- Formblätter für Anlagen zum Teilnahmeantrag
- Entwürfe – Fassung für den Teilnahmewettbewerb
 - Entwurf Aufforderung zur Angebotsabgabe,
 - Entwurf_Anlage 1_Angebotsschreiben Bieterin
 - Entwurf Anlage 2a_Leistungsbeschreibung,
 - Entwurf Anlage 3_indikativ Preisblatt,
 - Entwurf Anlage 4_Konzeptaufgabe
 - Muster_EVB-IT digital Rahmenvereinbarung
 - Muster_EVB_IT_Cloud_AGB
 - Muster_EVB_IT_Cloud_AGB
 - Muster_EVB_IT_Dienstleistung_AGB

b) Unklarheiten der Vergabeunterlagen

Der Bewerber hat die ihm zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen unmittelbar nach Erhalt zu überprüfen. Sind diese Unterlagen missverständlich oder enthalten sie nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber den unverzüglich darauf hinzuweisen.

9. Fragen zum Vergabeverfahren

Nachfragen zur Ausschreibung (Bewerberfragen) sind ausschließlich in deutscher oder englischer Sprache über das Deutsche Vergabeportal zu stellen: Dies gilt ebenso für etwaige Hinweise und Rügen. **Bewerberfragen zum Teilnahmewettbewerb** sind möglichst **bis zum 31.08.2026** zu stellen. Die Auftraggeberin behält sich vor, danach gestellte Fragen nicht mehr zu beantworten. Die Fragen werden in Textform beantwortet und in anonymisierter Form – soweit dies erforderlich ist – auch den übrigen Bietern zur Verfügung gestellt.

Andere Arten der Kontaktaufnahme, insbesondere an andere Stellen der Auftraggeberin, können als Vergabeverstoß gewertet werden, der zur Nichtberücksichtigung oder zum Ausschluss des Teilnahmeantrags aus dem Verfahren führen kann.

10. Teilnahmeantrag

Wenn der Bewerber sich um den ausgeschriebenen Auftrag bewerben möchte, so hat er auf der Grundlage der Vergabeunterlagen einen vollständigen und verbindlichen Teilnahmeantrag abzugeben.

a) Teilnahmefrist und Form der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag ist bis zum (Teilnahmefrist)

09.09.2026, 12:00 Uhr,

über das Deutsche Vergabeportal innerhalb der oben genannten Teilnahmefrist einzureichen.

Es werden nur Teilnahmeanträge berücksichtigt, die in der vorgenannten Form vollständig (gegebenenfalls nach erfolgter Nachforderung) übermittelt (hochgeladen) werden. Auf anderen als dem genannten Übertragungsweg – insbesondere per E-Mail oder Telefax – eingehende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist können Teilnahmeanträge zurückgezogen werden.

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Teilnahmeantrags erforderlich erscheinen, kann der Bewerber sie auf gesonderter Anlage seinem Teilnahmeantrag beifügen. Änderungen des Bewerbers an seinen eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Teilnahmeantrags sind bis zum Ende der Teilnahmefrist in entsprechender Form wie der Teilnahmeantrag einzureichen. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

b) Inhalte des Teilnahmeantrags - Übersicht

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein. Für die Erstellung des Teilnahmeantrags sollen – soweit möglich – die von der Auftraggeberin vorgegebenen Formblätter verwendet werden. Die Auftraggeberin behält sich vor, Teilnahmeanträge, die nicht unter Verwendung der vorgegebenen Formblätter abgegeben werden, von der Wertung auszuschließen.

Der Bewerber erhält alle Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen, soweit als Formblätter vorgegeben als PDF-Dokumente.

Der Teilnahmeantrag des Bewerbers hat folgende Bestandteile zu umfassen:

Anlage 1	Eigenerklärung Eignung
Anlage 2	Vorlage Referenzen
Anlage 3	Eigenerklärung Verordnung (EU) 2022/576
Anlage 4	Vertraulichkeitserklärung
Ggfls. Anlage 5	Erklärung Bieter-Arbeitsgemeinschaft
Ggfls. Anlage 6	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

* Die den Vergabeunterlagen von der Auftraggeberin beigefügten Formblätter sind möglichst zu verwenden.

Die dem Teilnahmeantrag beigefügten Anlagenmuster können bei Bedarf mehrfach (ausgedruckt/kopiert) verwendet werden, soweit dies für die Erstellung eines vollständigen Teilnahmeantrags erforderlich bzw. sinnvoll ist.

c) Teilnahmekosten

Die Kosten des Bewerbers für die Erstellung des Teilnahmeantrags trägt der Bewerber. Eine Erstattung durch die Auftraggeberin findet nicht statt.

11. Bewerbergemeinschaften

Schließen sich mehrere Unternehmen zu einer Bewerbergemeinschaft zusammen, hat diese mit ihrem Teilnahmeantrag eine rechtswirksam unterschriebene Erklärung über die Erklärung Bieter-Arbeitsgemeinschaft (Anlage 5) abzugeben. In der Erklärung sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen und der für die Durchführung des Vergabeverfahrens sowie des Vertrags bevollmächtigte Vertreter ist zu bezeichnen. Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften als Gesamtschuldner und diese Haftung bleibt auch nach ihrer Auflösung bestehen.

12. Angaben und Nachweise zum Beleg der Eignung / Fehlen von Ausschlussgründen

Bei der Auswahl der Teilnahmeanträge, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Bewerber berücksichtigt. Zum Nachweis der Eignung hat der Bewerber mit seinem Teilnahmeantrag die in Ziff. 10. b) geforderten Angaben und Erklärungen abzugeben und die dort aufgeführten Unterlagen seinem Teilnahmeantrag beizufügen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Bewerber nach Abgabe des Teilnahmeantrags aufzufordern, seine Angaben zu vervollständigen oder zu erläutern. Für den Fall, dass Zweifel an der Eignung der Bewerber bestehen, behält sich die Auftraggeberin insoweit vor, von dem Bewerber amtliche/behördliche Bestätigungen durch die zuständigen Stellen zu fordern bzw. weitere, für die Eignungsprüfung und –bewertung erforderliche Nachweise und Erklärungen zu fordern. Bei Referenzangaben behält sich die Auftraggeberin vor, den Bewerber zur Vorlage von Bestätigungen von Auftraggebern aufzufordern oder selbst telefonische Auskünfte einzuholen. Ein Anspruch des Bewerbers besteht hinsichtlich dieses Vorgehens jedoch nicht.

Wegen der Einzelheiten zu den Eignungsanforderungen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

a) Eignung Bewerbergemeinschaft

Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vollständig belegt sein, dass keine zwingenden Ausschlussgründe, insbesondere gemäß § 123 GWB, vorliegen bzw. müssen fakultative Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft separat beurteilt werden durch die Auftraggeberin. Auch die Eigenerklärung Verordnung (EU) 2022/576 (Anlage 3) ist für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft separat einzureichen

Die personelle Ausstattung/wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die fachliche und technische Leistungsfähigkeit muss für eine Bewerbergemeinschaft insgesamt nachgewiesen werden. Das bedeutet, hier werden die Nachweise und Erklärungen gemäß Eigenerklärung Eignung und Referenzen (Ziff. 10 b), Anlagen 1 und 2) der einzelnen Mitglieder in Summe bewertet.

b) Eignungsleihe

Ein Bewerber kann sich zum Nachweis der Eignung im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit der Kapazitäten eines anderen Unternehmens (z.B. konzernverbundenes Unternehmen, Unterauftragnehmer, sonstiges anderes Unternehmen) bedienen (sog. Eignungsleihe). Der Bewerber hat in diesem Fall eine Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen auszufüllen (vgl. Ziff. 10. b), Anlage 6).

Soweit geforderte Nachweise und Erklärungen zur Leistungsfähigkeit nicht von dem Bewerber selbst vorgelegt werden, sondern von dem vom Bewerber benannten verleihenden Unternehmen, dessen Kapazitäten sich der Bewerber bedient, ist dies bei den Erklärungen oder Nachweisen entsprechend zu vermerken. Darüber hinaus sind etwaige Ausschlussgründe des verleihenden Unternehmens durch die Auftraggeberin zu prüfen. Aus diesem Grund sind die Anlagen 1 bis 4 zum Teilnahmeantrag von den verleihenden Unternehmen, dessen Kapazitäten sich der Bewerber bedient, auszufüllen und dem Teilnahmeantrag beizufügen.

Weiterhin muss nachgewiesen werden, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel des verleihenden Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen, in dem z.B. eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorgelegt wird (Anlage 6).

c) Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bewerber, Teile des Auftrags an Unterauftragnehmer zu vergeben, hat er dies mit dem Angebot (2. Phase) (noch nicht mit dem Teilnahmeantrag, 1. Phase) anzugeben. Die Auftraggeberin hat vor Erteilung des Auftrags zu prüfen, ob Gründe für den Ausschluss eines benannten Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe des Unterauftragnehmers wird die Auftraggeberin die Ersetzung des Unterauftragnehmers verlangen. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann die Auftraggeberin vom Bewerber verlangen, dass der betroffene Unterauftragnehmer ersetzt wird.

Die Auftraggeberin behält sich zudem vor, vor Zuschlagserteilung einen Nachweis zu verlangen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer tatsächlich im Auftragsfall zur Verfügung stehen.

Mit dem zunächst einzureichenden Teilnahmeantrag sind noch keine Angaben zum Unterauftragnehmer gefordert.

13. Abfrage Wettbewerbsregister

Die Auftraggeberin fordert bei Aufträgen ab einer Höhe von 50.000,00 € vom Bewerber eine Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) sowie für einen Ausschluss gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) nicht vorliegen. Die Auftraggeberin ist gem. § 6 Wettbewerbsregistergesetz verpflichtet, für den Bewerber/Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeszentralregister anfordern. Die Auftraggeberin behält sich vor, bei Bewerbern mit Sitz außerhalb Deutschlands, vergleichbare Bescheinigungen des jeweiligen Sitzlandes anzufordern.

14. Geplantes weiteres Verfahren nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs

a) Erstangebot

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die ausgewählten Bewerber – dann Bieter genannt – zur Abgabe eines Erstangebots gebeten.

Auf der Grundlage der Erstangebote behält sich die Auftraggeberin vor, eine erste Verhandlungsrunde durchzuführen. Die Bieter haben in der ersten Verhandlungsrunde ihr Angebot zu präsentieren. Diese Präsentation ist nicht wertungsrelevant.

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Zuschlag auf der Grundlage der Erstangebote zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten.

b) Präsentation/Verhandlungsrunde

Die Präsentation und ggfls. Verhandlungen sollen zwischen dem 02.11.2026 - 06.11.2026 stattfinden. Die Termine werden rechtzeitig abgestimmt.

c) Finales Angebot

Im Nachgang zur ersten Verhandlungsrunde wird die Auftraggeberin ggfls. die Vergabeunterlagen auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse – für alle Bieter einheitlich – anpassen. Auf dieser Grundlage werden die Bieter erneut zu einem Angebot (dem finalen Angebot) aufgefordert.

Die Auftraggeberin behält sich vor, während des Verhandlungsverfahrens, erstmals auf der Grundlage der Erstangebote, den Bieterkreis auf mindestens drei Bieter zu reduzieren. Die etwaige Reduzierung erfolgt auf der Grundlage der vorläufigen Wertung gemäß den benannten Zuschlagskriterien. Soweit der Bieterkreis reduziert ist, wird die Auftraggeberin zum finalen Angebot nur den reduzierten Bieterkreis auffordern.

15. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Die Auftraggeberin informiert gemäß § 134 Abs. 1 GWB die Bewerber, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bewerbers bzw. Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

16. Datenschutz, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bewerbern der Name des erfolgreichen Bewerbers (unter den Voraussetzungen des § 134 GWB und § 62 VgV) sowie die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots bekannt gegeben werden.

17. Verfahrens- und Vertragssprache

Verfahrens- und Vertragssprache ist die deutsche Sprache. Der Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu führen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes von der Auftraggeberin zugelassen wird.

Für die Durchführung des Verfahrens gilt deutsches Recht.
